

PROTOKOLL

der ausserordentlichen Synode von Montag, 19. März 2018 in Liestal

Anwesende Abgeordnete 66

Entschuldigt abwesende Abgeordnete 25

Valérie Gürtler-Doyle, Allschwil
 Maria-Thérèse Delli, Binningen-Bottmingen
 Agathe Schuler, Binningen-Bottmingen
 Gloria Tudisco, Birsfelden
 Theo Zahno, Birsfelden
 Katharina Bron, Dittingen
 Ursula Traber, Duggingen
 Fridolin Nietlisbach, Laufen
 Yvonne Ballmer, Liestal
 Stefan Fraefel, Liestal
 Elsbeth Schmied, Liestal
 Pia Steinger, Liestal
 Siegfried Bantle, Liestal
 Pio Paganini, MuttENZ
 Daniel Fischler, Pastorkonferenz
 Concetta De Pasquale, Pratteln-Augst
 Maria Musy, Reinach
 Béatrix von Sury d'Aspremont, Reinach
 Fränzi Baltisberger, Therwil/Biel-Benken
 Lukas Gschwind, Therwil/Biel-Benken
 Thomas Schaad, Therwil/Biel-Benken
 Violetta Schnell, Wahlen
 Urs Eggenschwiler, Waldenburgertal
 Bernadette von Rickenbach,
 Waldenburgertal
 Christian Stich, Zwingen

Unentschuldigt abwesende Abgeordnete 2

Rosario Piscopo, Frenkendorf-Füllinsdorf
 Rosmarie Pabst, Grellingen

Vakante Abgeordneten-Sitze 1

Total Abgeordnete 94

Landeskirchenrat

Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (Präsident)
 Wanda Bürgin, Liestal
 Monika Fraefel, Liestal
 Sergio Marelli, Birsfelden
 Martin Tanner, Sissach
 Joseph Thali-Kernen, Allschwil
 Silvan Ulrich, Pfeffingen

Landeskirche Verwaltung

Martin Kohler, LK Verwalter
 Stephan Bär, LK Stv. Verwalter
 Maria Gaetani, LK Assistentin
 Fabienne Netzhammer, LK Verwaltung
 Dominik Prétôt, LK Kommunikationsver-
 antwortlicher

Bischofsvikariat St. Urs

Christoph Sterkman, Bischofsvikar
 Gabriele Tietze Roos,
 Regionalverantwortliche

Presse

Verschiedene Vertreter der Presse

Entschuldigte Gäste

Michael Bammatter, Generalsekretär der
 Finanz- und Kirchendirektion

Eröffnung der Synode durch den Präsidenten

TRAKTANDEN

- 1 Begrüssung
- 2 Wahl der Stimmzählerinnen und der Stimmzähler
- 3 Evtl. Anlobungen
- 4 Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs
- 5 Protokoll der Synode von Donnerstag, 7. Dezember 2017 in Liestal
- 6 Errichtung eines pastoralen Kompetenzzentrums der Römisch-katholischen Landeskirche BL im Umfang von maximal 240 Stellenprozenten für die Fachbereiche Diakonie, Bildung – Spiritualität, Kommunikation und Sekretariat mit jährlichen Personalkosten von CHF 292'000 und jährlichen Sachkosten von CHF 70'000 = total CHF 362'000 (Vorlage Nr. 01/18)
- 7 Teilrevision von Anhang I (Modellumschreibungen) der Anstellungs- und Besoldungsordnung vom 10. August 2010 (ABO 2010); 1. Lesung (Vorlage Nr. 02/18)
- 8 Diverses

1. Begrüssung

Pascal Ryf, Präsident der Synode, begrüsst um 17.30 Uhr die Synodalinnen und Synodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Christoph Sterkman, Gabriele Tietze Roos, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Urs, den Verwalter Martin Kohler, den Stv. Verwalter Stephan Bär, Assistentin Maria Gaetani und Fabienne Netzhammer, Verwaltung sowie Vertreter von Kirche heute, der Basellandschaftlichen Zeitung, des SRF Regionaljournals, der Volkstimme und Dominik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher der Römisch-katholischen Landeskirche BL. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

Die Besinnung

hält Joe Thali. Mit eindrücklichen Worten bringt er uns nahe, wie wichtig für uns Menschen und für unser Leben Ostern, die Auferstehung von Jesus Christus, ist.

Die Einladung und die Unterlagen für die Synodensitzung wurden drei Wochen vor der Synode rechtzeitig verschickt.

Die heutige Sitzung zur Erstellung des Protokolls wird digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: Der digitalen Aufzeichnung wird einstimmig zugestimmt.

Eingereichte Vorstösse

Yolanda Müller, Synodalin Arlesheim, hat ein dringliches Postulat mit dem Titel «Bundesrechtskonformität» eingereicht. Der Vorstoss wurde den Synodalinnen und Synodalen per Mail zugestellt. Die Postulantin stellt den Antrag auf dringliche Beratung. Der Landeskirchenrat nimmt das Postulat als dringlich entgegen.

://: Das Postulat wird als dringlich entgegengenommen und nach dem Traktandum 6 behandelt.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

://: Gewählt werden:

Hanny Planzer, MuttENZ
Jacqueline Füeg, Pratteln-Augst
Klaus Engel, Sissach

3 Anlobungen

Ivo Corvini, Präsident der Landeskirche, nimmt folgende Anlobungen vor:

- Christoph Ackermann, Burg
- Rita Hagenbach, Patoralkonferenz

Sie geloben, in ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und ihre Amtspflichten zu erfüllen.

4. Mitteilungen des Landeskirchenrates und des Bischofsvikariats St. Urs

Ivo Corvini, Präsident Landeskirche, informiert

Am 15. Januar fand eine Weiterbildungsveranstaltung für die neu gewählten Kirchgemeinderätinnen und Kirchgemeinderäte statt mit der Referentin Janine Galgiani und den Referenten Silvan Ulrich, Landeskirchenrat und Martin Kohler, Verwalter Landeskirche.

Am 5. Februar fand die 1. ordentliche Präsidenten- und Kassierkonferenz statt zum Thema: «Kulturgüterschutz, auch ein Thema für die Kirche – Anliegen und Vorstellungen». Referate hielten der Leiter und eine Mitarbeiterin der kantonalen Amtsstelle.

Silvan Ulrich referierte über Richtlinien und Empfehlungen für Kirchgemeinden, die fusionieren möchten.

Während der letzten Jahre wurden alle kirchlichen Immobilien des Kantons aufgenommen. 32 Kirchgemeinden verfügen insgesamt über 141 Immobilien wie Grundstücke, Wohnhäuser, Kirchen, Kapellen, Mehrzweckgebäude, Pfarrhäuser etc. Die Hoheit über kirchliche Gebäude liegt bei den Kirchgemeinden und dem Bistum. Der Landeskirchenrat möchte jedoch Richtlinien und Empfehlungen für die Kirchgemeinden ausarbeiten. Es ist sehr wichtig, dass mit den kirchlichen Immobilien sorgfältig umgegangen wird.

Sergio Marelli informiert

Am 5. März fand eine Informationsveranstaltung für alle Involvierten in Bezug auf die Fusionierung der Pensionskasse St. Heinrichstiftung und der aargauischen Pensionskasse statt. Die Anlagenrichtlinien wurden ausgearbeitet und durch den Landeskirchenrat genehmigt. Diese werden in Kürze auf der Homepage aufgeschaltet und öffentlich zugänglich sein.

Joe Thali informiert

Im Voranschlag ist ein Betrag von CHF 100'000 für Nothilfe budgetiert. Eine Anfrage von Josef Calamba, Fidei-Donum-Priester aus dem Kongo, ist eingegangen. Josef Calamba hat verschiedene Projekte im Kongo aufgebaut. Durch Kriegswirren wurden viele Dörfer verlassen. Mit einem Friedensprogramm konnte Josef Calamba bewirken, dass viele Menschen in ihre Dörfer zurückkehrten. Der Landeskirchenrat hat für eine direkte Nothilfe CHF 20'000 gesprochen. Der Betrag wird für Saatgut und zur Unterstützung von unterernährten Kindern eingesetzt.

Martin Kohler informiert

Mitgliederdaten könnten direkt von der Landeskirche bei der Einwohnerbehörde des Kantons abgeholt, automatisiert und an die Kirchgemeinden weitergegeben werden.

Aus Datenschutzgründen ist jedoch ein Regierungsratsbeschluss erforderlich. Die drei Landeskirchen haben sich nun zusammengetan und einen Regierungsratsbeschluss ausgearbeitet. Es soll eine Evaluation stattfinden, wie diese Daten an die Kirchgemeinden gelangen und wie die Abläufe in einer zentralen Mitgliederdatenbank automatisiert werden können.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, informiert

40. Europäisches Taizé-Jugendtreffen 28.12.2017 – 1.1.2018 in Basel

Zum Jahreswechsel war in Basel und in der ganzen trinationalen Region das 40. Europäische Taizé- Jugendtreffen zu Gast. Es kam in diesen Tagen viel Leben in die Kirchen und auch in etliche Haushalte. Eindrücklich waren die Gebete am Morgen, am Mittag und am Abend mit den Taizé-Gesängen, mit Gebet und Stille. Eine Fülle von Thementreffen bot Einblick in kulturelle und soziale Welten und ermöglichte Begegnungen und Austausch über Fragen des Glaubens und der Ethik. Viele Freiwillige engagierten sich. Die Röm.-kath. Landeskirche BL hat das Treffen mit einem grosszügigen Betrag unterstützt. Das Treffen war ein starkes ökumenisches Zeichen und ein schönes Zeugnis für den Glauben an Christus.

KIRK – Kirchen am Rheinknie 5. Mai 2018 in Mulhouse

Zum 5. Mal findet ein trinationaler ökumenischer Kirchentag statt, dieses Jahr in Mulhouse. Thema: «Wo ist deine Schwester, dein Bruder?» Es lohnt sich, sich auf den Weg am Samstag, 5. Mai 2018, nach Mulhouse zu machen. Eine Fülle von Ateliers, Gebetszeiten, Referaten und ein Markt der Möglichkeiten eröffnet jedem und jeder einen spannenden Tag.

Aussprachen

Nach den Unstimmigkeiten, die wegen der Kündigung der Fachstelle katholisch bl.bs aufgebrochen sind, waren sich alle Beteiligten im Klaren, dass es wieder zu einem konstruktiven Miteinander kommen muss und die pastoralen Dienstleistungen auch in Zukunft bedürfnisgerecht gewährleistet sein sollen. Aus diesen Grund fanden zwei Aussprachen statt. Als Ergebnis der zweiten Aussprache einigte man sich in Bezug auf die Entscheidungsprozesse und die Öffentlichkeitsarbeit auf folgendes Fazit:

Gemeinsames Fazit des Landeskirchenrates und der Delegation der Pastoralkonferenz:

Landeskirchenrat und Pastoralkonferenz werden ihre Entscheidungsverfahren und die allfällige Verabschiedung von Beschlüssen und Erklärungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, optimieren.

Der Landeskirchenrat und der Vorstand der Pastoralkonferenz werden die seit einiger Zeit unterbrochene periodische Standortbestimmung und Konsultation wiederaufnehmen.

Es gab, je nach Erinnerung der Berichtenden, ein bis drei Voten aus den Reihen der Pastoralkonferenz vom 23. August 2017, die den Rücktritt von Ivo Corvini forderten. Der Satz in der Pressemitteilung vom 23. August 2017: «In mehreren Voten wurde auch direkt der Rücktritt von Landeskirchenratspräsident Ivo Corvini gefordert» ist auf diesem Hintergrund falsch und irreführend, weil er auf Aussenstehende den Eindruck vermitteln kann, als sei eine grössere Gruppe aus der Pastoralkonferenz mit der Rücktrittsforderung aufgetreten.

Die Mitwirkung der Mitglieder der Pastoralkonferenz an der Errichtung der neuen Fachstelle war ebenfalls Thema. Es ging dabei um die Zuständigkeiten und den Einbezug der staatskirchenrechtlichen und der pastoralen Seite. Dazu wurde folgendes festgehalten:

Gemeinsames Fazit des Landeskirchenrates und der Delegation der Pastorkonferenz:

Überpfarreiliche Dienste in den Bereichen Diakonie, Bildung und Kommunikation sind notwendig. Es ist wünschenswert, dass die Landeskirche die materiellen Voraussetzungen in diesem Frühjahr schafft. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Dienste der Fachstelle ist nicht die Landeskirche, sondern die pastorale Seite zuständig.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar, ist dankbar, dass der wichtige Prozess der offenen Aussprachen beschritten und damit der Weg in die Zukunft freigemacht wurde.

5. Protokoll der Synode von Donnerstag, 7. Dezember 2017 in Liestal

Claudia Cassidy, Sissach, hatte sich für die Synode vom 7.12.2017 entschuldigt.

Korrektur Traktandum 10

Viktor Lehnherr, Prüfungskommission korrigiert den Wortlaut des folgenden Abschnitts: Vom Ertrag, welchen die Landeskirche vom Kanton als Anteil an den Steuern der juristischen Personen erhält, sind bisher 10 % in den Baufonds geflossen. Der Landeskirchenrat beantragt, diesen unverändert beizubehalten. *Die Prüfungskommission empfiehlt Zustimmung.*

://: Mit den obenstehenden Änderungen wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

6. Errichtung eines pastoralen Kompetenzzentrums der Römisch-katholischen Landeskirche BL im Umfang von maximal 240 Stellenprozenten für die Fachbereiche Diakonie, Bildung – Spiritualität, Kommunikation und Sekretariat mit jährlichen Personalkosten von CHF 292'000 und jährlichen Sachkosten von CHF 70'000 = total CHF 362'000 (Vorlage Nr. 01/18)

Martin Tanner, Landeskirchenrat

Damit die pastoralen Dienste nahtlos weitergeführt werden können, setzte der Landeskirchenrat sofort nach der Kündigung des Vertrags eine Projektgruppe ein, welche die strukturellen Grundlagen, den Bedürfnissen des Kantons Basel-Landschaft entsprechend, erarbeitet. An der heutigen Synode sollen die strukturellen Grundlagen geschaffen und die finanziellen Mittel gesprochen werden.

Christoph Sterkman, Bischofsvikar

Das Grobkonzept «Pastorales Kompetenzzentrum», welches unter der Leitung von Albert Schnyder erarbeitet wurde, wurde den Synodalinnen und Synodalen zugestellt. Es gab schon mehrere Konsultationsstufen mit den Leitungspersonen der bereits errichteten und der zukünftige Pastoralräume sowie mit der Pastorkonferenz. Wertvolle Rückmeldungen konnten in das Grobkonzept

aufgenommen werden. Die Bereiche Diakonie, Spiritualität, Bildung und Kommunikation waren unbestritten. Der Prozess der erweiterten Konsultation wurde weitergeführt und ist noch voll im Gange. Eine theologische Fachperson wurde zugezogen, um die theologische Grundlegung zu formulieren. Das Pastorale Kompetenzzentrum soll kirchliche Werte und Dienste für die Gesellschaft und Menschen fruchtbar machen und Unterstützung und Dienstleistungen für die Pastoralräume erbringen.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Viktor Lenherr, Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat schriftlich Stellung genommen und hat nichts anzufügen. Sie empfiehlt der Synode, dem Grobkonzept und der Stellenschaffung gemäss dem Antrag des Landeskirchenrates zuzustimmen.

Diskussion

Das Konzept ist konsequent und zukunftsorientiert durchdacht. Die Kommunikation soll gut aufgegleist werden. Die Pastoralräume sind nicht als Verwaltungseinheiten zu verstehen. Die zuständigen Personen in den verschiedenen Fachbereichen sollen in den Pfarreien angesprochen und in verschiedenen Bereichen unterstützt werden. Das Pastorale Kompetenzzentrum soll die Arbeit in den Pastoralräumen und in den Pfarreien unterstützen.

Abstimmung

Antrag 1

Vom Grobkonzept eines pastoralen Kompetenzzentrums vom 2. Februar 2018 wird Kenntnis genommen.

://: Der Antrag 1 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag 2

Der Errichtung eines pastoralen Kompetenzzentrums der Römisch-katholischen Landeskirche BL im Umfang von maximal 240 Stellenprozenten für die Fachbereiche Diakonie (ca. 80 %), Bildung und Spiritualität (ca. 80 %), Kommunikation (ca. 30 %), Sekretariat (ca. 40 %) und einer allfälligen Leitungsfunktion ausserhalb der Bistumsregionalleitung (10 %), ab 1. Juli 2018 bzw. nach Anstellung, wird zugestimmt.

://: Der Antrag 2 wird mit 3 Enthaltungen und grossem Mehr angenommen.

Antrag 3

Der Festlegung einer jährlichen Obergrenze der Betriebskosten von CHF 362'000, wovon Personalaufwand von CHF 292'000 (inkl. einer allfälligen Leitungsfunktion ausserhalb der Bistumsregionalleitung) und Sachkosten von CHF 70'000, wird zugestimmt.

://: Der Antrag 3 wird mit 4 Enthaltungen und grossem Mehr angenommen.

Dringliches Postulat betreffend Bundesrechtskonformität

Yolanda Müller, Arlesheim

In der ABO § 19 in Verbindung mit § 1 und in der Kirchenverfassung gibt es eine Bestimmung in vorsorgerechtlicher Hinsicht, die vorsieht, dass die Mitarbeitenden der Landeskirche bei der St. Heinrich-Stiftung versichert werden. Gemäss eines Bundesgerichtsentscheides können Arbeitgeber selber bestimmen, welcher Vorsorgeeinrichtung sie beitreten möchten. Es ist wichtig, dass zu diesem Thema Rechtssicherheit besteht und in dieser Frage die Haltung des Landeskirchenrates offen dargelegt wird. Da die ABO überarbeitet wird und die St. Heinrich-Stiftung mit der aargauischen Pensionskasse fusioniert und Gelder zusammengelegt werden, ist es sehr wichtig, das Postulat als dringlich zu erklären, um evtl. bereits im Juni eine Antwort durch den Landeskirchenrat zu erhalten.

Sergio Marelli

Der Landeskirchenrat hat die allfällige Widersprüchlichkeit erkannt und Rechtsexperten beauftragt, die Thematik zu prüfen. Es ist im Interesse des Landeskirchenrates, die Rechtsgrundlage zu prüfen. Der Dringlichkeit steht nichts entgegen und der Landeskirchenrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird einstimmig als erheblich erklärt und an den Landeskirchenrat überwiesen.

7 Teilrevision von Anhang I (Modellumschreibungen) der Anstellungs- und Besoldungsordnung vom 10. August 2010 (ABO 2010); 1. Lesung (Vorlage Nr. 02/18)

An der Frühjahrsynode 2015 wurde eine Motion zur Überprüfung der Lohnklassen der Anstellungs- und Besoldungsordnung ABO für erheblich erklärt. Heute liegt der Bericht über die Überprüfung vor. Es folgt die 1. Lesung der Teilrevision der ABO. Die zweite Lesung erfolgt in der nächsten Synodensitzung vom Juni 2018. Die ABO ist für die Einstufung von Seelsorgenden verbindlich. Für alle weiteren Funktionen ist sie eine Empfehlung, die Kirchgemeinden sind frei, ihre Löhne ihren Bedürfnissen anzupassen. Das Lohngefälle ist in den einzelnen Kirchgemeinden sehr unterschiedlich. Die eingesetzte Arbeitsgruppe verglich die Löhne mit anderen Landeskirchen. Einige Löhne, wie z. B. derjenige der Sakristane, wurden neu angepasst. Das Lohnsystem der ev.-ref. Kirche ist anders aufgebaut wie das der röm.-kath. Kirche, so dass ein Vergleich nicht ganz einfach ist.

Die Bandbreiten, Spielräume und Einstufungen werden auf die 2. Lesung nochmals überprüft und überarbeitet.

Die Zahlen wurden gemäss der Verordnungen und Gesetzen übernommen.

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Die Prüfungskommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

1. Lesung

Seite 3

Leitung Bistumsregion oder eines Pastoralraumes.
Leitende Funktion mit Alleinverantwortung.

Es soll mitberücksichtigt werden, dass der Leiter eines Pastoralraums und der leitende Priester die Verantwortung teilen. Diese Überlegung wird in die 2. Lesung einfließen.

Seite 4

Bei Beispiele / Musterfunktionen

Antrag von Felix Terrier, Pastorkonferenz.

Der Absatz soll mit «leitender Priester» ergänzt werden.

://: Der Antrag sowie die Ergänzung ... leitender Priester wird mit 1 Enthaltung und grossem Mehr angenommen.

Seite 6

Bei Beispiele / Musterfunktionen

Es gibt auch Priester, die als Kaplane bezeichnet werden. Diese Nomenklatur soll in die ABO übernommen werden.

Priesterlicher Mitarbeiter / Priesterliche Mitarbeiterin: diese beiden Bezeichnungen ändern in «Mitarbeitender Priester».

Seite 18

Janine Galgiani, Arlesheim, unterstreicht und empfiehlt auch den Kirchgemeinden, den Stufenanstieg «Handwerklich-technische Funktion / Sakristanendienst» vorzunehmen.

Felix Terrier, Pastorkonferenz, zieht einen Vergleich zu den Einstufungen des Kantons. Seines Erachtens sind die kirchlichen Einstufungen zu tief angesetzt. Die Stufen sollen nicht nur innerkirchlich angeschaut werden, sondern auch kantonale und dementsprechend angepasst und korrigiert werden.

Die Bandbreite in der neuen ABO wurden bei allen Lohnklassen angepasst. Die Löhne sollen leistungsorientiert ausgerichtet werden.

Die 1. Lesung ist beschlossen.

8 Diverses

Joe Thali

Mit dem neuen Kompetenzzentrum gibt es:

80 Stellenprozent Diakonie, vorher 40 %.

80 Stellenprozent Kommunikation, vorher 30 %.

80 Stellenprozent Spiritualität-Bildung, bleibt gleich.

Das bedeutet eine Verbesserung von nahezu 100 %.

Kleine Pfarreien, die sich keine diakonische Stelle leisten können, haben jederzeit die Möglichkeit, mit der Caritas eine Leistungsvereinbarung oder eine Fallpauschale auszuhandeln und die Dienste in Anspruch zu nehmen.

Aus den Reihen der Pastorkonferenz wird angefragt, ob der finanzielle Zustupf an die Dekanate für Grillabende oder Fortbildung an die Pastoralräume weitergegeben wird?

Der Landeskirchenrat wird das Anliegen prüfen, ein entsprechender Antrag liegt jedoch zurzeit nicht vor.

Pascal Ryf, Präsident der Synode, dankt allen Beteiligten, und wünscht allen ein gesegnetes Osterfest.

Nächste Sitzung: Montag, 25. Juni 2018, um 17.30 Uhr.

Ende der Versammlung: 19.20 Uhr.

MuttENZ, 23.05.2018

Für das Protokoll:

Franziska Baumann
Protokollführerin